

Catherine Bosshart-Pfluger: *Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1687–1803)* (= Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 11), Basel (Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt AG) 1983. Leinen geb., 420 S., DM 78.—

Die Geschichte der Dom- und Stiftskapitel der alten Reichskirche als Adelsinstitutionen und Wahlgremien der geistlichen Reichsfürsten (nicht selten auch als deren „Mitregenten“) liegt immer noch weitgehend im Dunkel, obwohl zumal seit dem ersten Erscheinen der grundlegenden und wegweisenden Untersuchungen Aloys Schultes („Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter“, Stuttgart 1910) und Hans Erich Feines („Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803“, Stuttgart 1921) eine ganze Reihe sorgfältig aus den Quellen geschöpfter Arbeiten das überkommene Bild der Reichskirche – ihrer Verfassung, ihrer Institutionen und Persönlichkeiten, ihrer politischen Bedeutung im Reichsgefüge, auch ihrer kulturellen Leistungen – nicht unerheblich differenziert und korrigiert hat. Dies gilt insbesondere für die letzte Epoche der *Germania Sacra* vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zu ihrem Untergang in der Säkularisation am Beginn des 19. Jahrhunderts. Hier haben die verdienstvollen Arbeiten Max Braubachs – zuletzt noch seine große, sehr um gerechtes Urteil bemühte Monographie über „Wilhelm von Fürstenberg (1629–1704) und die französische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.“ (Bonn 1972) –, Georg Schwaigers, Heribert Raabs, Rudolf Reinhardts, Karl Otmar von Aretins (um nur einige Namen anzuführen) nicht nur eine Fülle neuer Erkenntnisse im Detail (zutage gefördert und auf zahlreiche neue oder doch bislang zu wenig beachtete Perspektiven aufmerksam gemacht, sondern auch neue Fragestellungen entstehen lassen, die für ein vertieftes Verständnis jener Vergangenheit und für deren weitere Erforschung überaus fruchtbar geworden sind. Nicht zuletzt diese Arbeiten haben Untersuchungen wie zum Beispiel Günter Christs scharfsinnige Analyse „Praesentia regis. Kaiserliche Diplomatie und Reichskirchenpolitik, vornehmlich am Beispiel der Entwicklung des Zeremoniells für die kaiserlichen Wahlgesandten in Würzburg und Bamberg“ (Wiesbaden 1975) oder Alfred Schröckers vielschichtige Studien „Der Nepotismus des Lothar Franz von Schönborn“ (in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 43, 1980, 93–157) und „Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn“ (Wiesbaden 1981) erst eigentlich angeregt. Wichtige Impulse hat aber auch speziell die Erforschung der Domkapitel, etwa im Hinblick auf ihre personellen und ständischen Zusammensetzungen und familiären Verflechtungen, empfangen, wie vor allem Friedrich Keinemanns fundierte Arbeit über „Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse“ (Münster 1967) zeigt (deren Ergebnisse Wilhelm Kohl in den von ihm bearbeiteten *Germania-Sacra*-Band „Das Domstift St. Paulus zu Münster“, Berlin 1982, im wesentlichen übernommen hat). Keinemanns Darstellung darf in ihrer Konzeption und Durchführung für künftige Unternehmungen ähnlicher Art als mustergültig bezeichnet werden. Mit gutem Grund orientiert sich an ihr deshalb auch die vorliegende Studie über das Basler Domkapitel, die von Heribert Raab betreut und von der Philosophischen Fakultät Freiburg/Schweiz als Doktordissertation angenommen wurde.

Das Domkapitel des Fürstbistums Basel hatte in der Neuzeit sein eigenes Schicksal. Infolge der Reformationswirren und der Hinwendung Basels zur Reformation mußte es 1529 mit dem Fürstbischof aus der alten Bischofsstadt fliehen. Während der Bischof seine Residenz nach Pruntrut im Jura verlegte, einem hochstiftisch-baslerischen Ort, der allerdings der geistlichen Jurisdiktion des Erzbischofs von Besançon unterstand, fand das Domkapitel eine Bleibe in der Stadt Freiburg im Breisgau, die kirchlich zum Bistum Konstanz gehörte, aber doch auch wiederum genügend nahe bei den domkapitelischen Besitzungen (im Oberelsaß und Sundgau) lag, um über deren Einkünfte verfügen zu können. Die Spannungen zwischen Frankreich und Habsburg-Österreich nach dem Dreißigjährigen Krieg und die daraus erwachsende Gefährdung der Einkünfte zwangen das Domkapitel 1678 endlich zur Rückkehr in das angestammte Bistum. Im Dorf Arlesheim bei Basel (und in unmittelbarer Nähe seiner Besitzungen) errichtete es seine neue Residenz, gab sich neue Statuten und baute auch einen neuen Dom – das

Dorf selber nahm durch den Zuzug des Domkapitel einen beträchtlichen Aufschwung. Als aber 1792 die französischen Revolutionstruppen einmarschierten und die Raurachische Republik ausriefen, wurde das Domkapitel erneut zerstreut. Die Mehrzahl seiner Mitglieder floh wieder nach Freiburg im Breisgau. Hier fand man sich 1794 nochmals zusammen, um (ohne es zunächst zu ahnen) den letzten Basler Fürstbischof zu wählen: Franz Xaver von Neuveu († 1828). Die Wahl fand am 2. Juni im Freiburger Pfarrhaus statt. Mit der Säkularisation von 1803 entfiel die materielle und ideale Grundlage des Domkapitels völlig. Es löste sich auf – obwohl es de iure bis zur Organisation des neuen Bistums Basel 1828 bestand.

Mit einem von ursprünglich 24 auf 18, zwischenzeitlich (1704/05) wegen schlechter Versorgungslage sogar auf 12 Kanonikate reduzierten Bestand zählte das Basler Domkapitel während der Arlesheimer Zeit zu den kleinen Domkapiteln der Reichskirche. Tatsächlich stieg in all diesen Jahren die Zahl der Kapitulare (mit Sitz und Stimme) nie auf 18; sie wurde nur erreicht, wenn man die Domizellare mitrechnete. Nichtsdestoweniger hielt man an der Zahl von 6 Dignitäten fest (Propst, Dekan, Kantor, Archidiakon, Kustos, Scholaster, die allesamt zugleich Kapitulare waren) und sah sehr auf Exklusivität, hierin einer auch anderwärts zu beobachtenden Entwicklung naheifernd. Freilich konnte man Bewerbungen nicht – wie zum Beispiel in den fränkischen Domstiften – von der Herkunft aus reichsunmittelbaren Familien oder aus ganz bestimmten Ritterschaftskreisen abhängig machen, weil damit ein Teil des Adels aus dem eigenen Bistum und Hochstift ausgeschlossen worden wäre. Aber die neuen Statuten von 1681 erhöhten für Bewerber um ein dem Adel vorbehaltenes Kanonikat die ritter- und stiftsmäßige Ahnenprobe auf 16 Vorfahren mütterlicher- und väterlicherseits, wobei stets deutsche oder altelsässische Abstammung vorausgesetzt wurde. Zwar blieb ein gewisses Wohnheitsrecht in Geltung, indem sich der Domkapitelsnachwuchs nach wie vor mehrheitlich aus dem Fürstbistum selbst, dem Oberrheinischen Kreis, dem Sundgau und Elsaß, teilweise auch aus dem südschwäbischen Raum rekrutierte; aber durch die verschärfte Ahnenprobe hob sich das Basler Domkapitel von nicht wenigen bedeutenden Domkapiteln des Reiches (zum Beispiel Lüttich und Augsburg) ab. Schweizer fanden als adelige Bewerber keine Aufnahme mehr; sie konnten nur noch eines der (ursprünglich dem bürgerlichen Element vorbehaltenen) Graduierten-Kanonikate erlangen, deren Inhaber jedoch bei Bischofswahlen nur über das aktive Wahlrecht verfügten. Im übrigen gingen diese Kanonikate – 5 an der Zahl – allmählich in die Hände des seit dem 17. Jahrhundert immer häufiger werdenden Briefadels über (unter der Voraussetzung eines abgeschlossenen Studiums der Theologie oder beider Rechte).

Die Verfasserin zählt insgesamt 103 (adelige und graduierte) Domherren, die zwischen 1678 und 1803 beim Basler Domkapitel aufgeschworen worden sind. Es korrigiert nun schon das (freilich von mit den tatsächlichen Verhältnissen vertrauten Historikern nie vertretene) gängige Bild der alten Domkapitel, wenn man beispielsweise erfährt, daß von den genannten Domherren die große Mehrzahl ein mehrjähriges Hochschulstudium absolviert hat, sei es in Rom (38 Germaniker) oder an deren Orten (zum Beispiel 31 in Freiburg im Breisgau), daß des weiteren 60 von ihnen die Priesterweihe (15 als nachmalige Fürst- und Weihbischöfe die Bischofsweihe) empfangen haben, alle Kapitulare aber jedenfalls gemäß der Vorschrift der Statuten Subdiakone gewesen sind und das durchschnittliche Alter der adeligen Domherren bei der Zulassung zur ersten Posses bei 23 Jahren, das der graduierten Domherren bei 35 Jahren gelegen hat, außerdem Bepfründung in zwei und mehr Domkapiteln bei den Basler Domherren selten gewesen ist (im Gegenteil die Aufnahme in das Basler Domkapitel mehrmals den Verzicht auf ein anderen Kanonikat zur Folge gehabt hat).

Im einzelnen untersucht die Arbeit 1. die Verfassung des Basler Domkapitels auf Grund der geltenden Statuten (von 1681): die Aufnahmebedingungen, die Akte der Aufschwörung sowie der ersten und zweiten Posses, die Dignitäten und Ämter des Domkapitels, die Besetzungsarten (so wurde der Propst als ranghöchster Dignitär bzw. Prälat nach dem Fürstbischof auf Grund päpstlichen Privilegs vom Domkapitel stets frei gewählt, mußte jedoch binnen sechs Monaten beim Heiligen Stuhl um Bestätigung der Wahl nachsuchen), die Einkünfte (in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beliefen

sich die von jedem Kapitular zu erwartenden Jahreserträge auf etwa 700–900 Gulden aus der Domkapitelskasse und auf etwa 360 Gulden aus der fürstbischöflichen Kasse); 2. die Bischofswahlen von 1688 (Koadjutorwahl), 1705, 1724 (Koadjutorwahl), 1737, 1744, 1762 (mit 14 Wahlgängen an zwei Tagen!), 1775, 1782, 1794, bei denen die jeweils vorherrschenden familiären Verflechtungen und die jeweils gebotenen politischen Rücksichtnahmen regelmäßig den Ausschlag gaben, wenngleich das Basler Domkapitel ungeschwächt wechselnder politischer Einflüssen von außen immer „intra gremium“ blieb und stets auf einen fähigen und würdigen Kandidaten sich einigte; 3. die Wahlkapitulationen der Basler Fürstbischöfe (mit einer zusammenfassenden Inhaltsübersicht, die deutlich zeigt, daß es hier in erster Linie um die Sicherung des Hochstiftsbestandes, der geistlichen Verwaltung des Bistums und um die Wahrung überkommener oder erworbener domkapitulischer Rechte und Besitzstände ging).

Der zweite Teil der Arbeit umfaßt die sehr sorgfältig, zu nicht geringem Teil aus archivalischem Material erstellten Kurzbiographien der einzelnen Domherren mit Darstellung der jeweiligen Abstammungsverhältnisse und Beschreibung des Familienwappens. Es handelt sich um Domherren aus 51 Familien, unter denen die Familien der Andlau (mit 8 Domherren), der Blarer von Wartensee (mit 5 Domherren), der Reich von Reichenstein (mit 5 Domherren), der Reinach (mit 8 Domherren), der Rinck von Baldenstein (mit 6 Domherren), der Roggenbach (mit 6 Domherren), der Haus (mit 3 Domherren) und der Schnorf (mit 4 Domherren) dominierten. Die Reinach stellten während der Arlesheimer Zeit 1 Fürstbischof (Johann Konrad, 1705–1737) und 1 Koadjutor (Johann Baptist, Bruder des Fürstbischof Johann Konrad, 1724–1734), die Rinck von Baldenstein 2 Fürstbischöfe (Wilhelm Jakob, 1693–1705, seit 1688 Koadjutor; Joseph Wilhelm, 1744–1762) und die Roggenbach ebenfalls 2 (Johann Konrad, 1656–1693; Joseph Sigismund, 1782–1794); die Haus stellten 2 Weihbischöfe (Johann Christoph, 1704–1725; Johann Baptist, 1729–1745), die Schnorf 1 (Johann Kaspar, 1661–1704). Eine tabellarische Liste der Domherren in der Reihenfolge ihrer ersten Posseß, der Kapläne im Domkapitel, der Syndici und Sekretäre (1678–1794) schließt die Arbeit ab.

Nur wer die Mühe archivalischer Forschung aus eigener Erfahrung kennt, vermag die Leistung dieser auf breiter Quellenbasis (33 benützte Archive) beruhenden Untersuchung mit samt der hinter ihr sich verborgenden immensen Kleinarbeit wirklich zu ermessen. Aber eben nur Arbeiten solcher Art treiben die Forschung auf dem Gebiet der Historie wirklich voran. So vermittelt etwa das Kapitel über die Basler Koadjutor- und Bischofswahlen – also in einem stets gefährdeten Grenzterritorium des Reiches – viele neue Aspekte bis hin zu der bemerkenswerten Tatsache, daß noch die letzte fürstbischöfliche Wahl (Franz Xaver von Neveus) 1794 im Freiburger Exil in Anwesenheit eines kaiserlichen Wahlkommissars und unter Beobachtung des herkömmlichen (wenn auch in Anbetracht der gegebenen Umstände sehr vereinfachten) Zeremoniells vollzogen wurde. Wenigstens eine Ergänzung – nämlich bezüglich der Art der französischen Wahlbeeinflussung – findet auch die Darstellung der Bischofswahl von 1744 bei Patrick Braun („Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein [1704–1762]. Das Wirken eines Basler Fürstbischofs in der Zeit der Aufklärung“, Freiburg/Schweiz 1981). Im Horizont der (gar nicht so kurzen, teilweise sogar recht „plastischen“) Kurzbiographien erschließt sich ein bislang kaum bekanntes Kapitel der Reichskirchengeschichte: eine kleine Welt für sich, ein unter schwierigen konfessionellen, politischen, wirtschaftlichen Bedingungen und trotz mancher auch vorhandenen Schwäche offensichtlich bis zuletzt im ganzen wohlfunctionierender, unentwegt sich selber regenerierender geistlicher Organismus. Der letzte – am 23. April 1794 im Freiburger Exil – aufgeschworene Basler Domherr war übrigens der jüngste Bruder (Aloys) des nachmaligen Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg. Es mag ja sein, daß dieses geistliche Gebilde samt der bischöflichen Reichsfürstentherrschaft im endenden 18. Jahrhundert in politischer Hinsicht, zumal im Verständnis aufgeklärten Staatsdenkens, endgültig überholt gewesen ist. Ausgelöscht aber wurde es de facto mit Gewalt.

Schade, daß die Verfasserin zuweilen auf die formale und stilistische Durcharbeitung der Darstellung zu wenig Wert gelegt hat. Die Arbeit hätte, nicht nur hinsichtlich ihrer

Lesbarkeit, noch gewonnen. Eine gewisse Flüchtigkeit ist auch im Literaturverzeichnis zu konstatieren. In nicht wenigen Fällen sind die hier angeführten Titel unpräzise zitiert.

Luzern

Manfred Weitlauff

Patrick Braun: Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein (1704–1762). Das Wirken eines Basler Fürstbischofs in der Zeit der Aufklärung (= Historische Schriften der Universität Freiburg/Schweiz. Band 9), Freiburg/Schweiz (Universitätsverlag) 1981. Paperback, 286 S.

Die vorliegende Arbeit, eine von Heribert Raab betreute phil. Dissertation der Universität Freiburg im Uechtland, zeichnet höchst eindrucksvoll das Leben und Wirken eines hochgebildeten, den Anforderungen seiner aufgeklärten Zeit sich öffnenden geistlichen Reichsfürsten in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

(Georg) Joseph Wilhelm (Aloys) Rinck von Baldenstein entstammte einer landsässigen Adelsfamilie ursprünglich rätscher Herkunft, die es dank der maßgeblichen Förderung durch den bedeutenden Basler Fürstbischof Jakob Christoph Blarer von Warensee (1575–1608) und ihrer Versippung und Verschwägerung mit zahlreichen stiftsfähigen Adelsgeschlechtern, aber auch dank der Tüchtigkeit ihrer Mitglieder in der oberdeutschen Germania Sacra zu hohem Einfluß und Ansehen gebracht hatte. Sie war seit 1670 bei der breisgauischen Ritterschaft immatrikuliert, saß zeitweilig in den Domkapiteln von Eichstätt und Worms, in den Fürstbistümern St. Gallen und Murbach, im Deutschen Orden und Malteserorden; sie stellte einen Weihbischof (in Eichstätt), zwei Äbtissinnen (im Klarissenkloster zu Freiburg im Breisgau), zuletzt noch den Großprior und Fürsten von Heitersheim (1798). Ihre eigentliche Domäne aber war das Hochstift Basel. Hier übten die Rinck von Baldenstein seit Fürstbischof Blarers Zeiten als Domkapitulare und Dignitäre, als Inhaber hoher weltlicher Chargen, mit den Familien der südbadischen Roggenbach und der elsässischen Reinach wetteifernd, ihren mächtigen Einfluß, und dreimal konnte ein Mitglied ihrer Familie die bischöfliche Kathedra besteigen: Wilhelm (1608–1628), dessen Neffe Wilhelm Jakob (1693–1705, seit 1690 Koadjutor) und schließlich Joseph Wilhelm (1744–1762).

Dem letzten der drei genannten Fürstbischöfe ist die in der Hauptsache aus archivalischen Quellen gearbeitete biographische Darstellung gewidmet. Sie präsentiert einen weitblickenden, um das Wohl seiner Untertanen besorgten geistlichen Fürsten, der, durch jesuitische Erziehung (im Pruntrut Kolleg), juristisches Studium (in Freiburg im Breisgau) und hochstiftliche Verwaltungstätigkeit für seine Regentenaufgabe wohl-vorbereitet, das ihm anvertraute – in administrativer Hinsicht äußerst vielgestaltige – Hochstift mit starker Hand auf einen Höhepunkt fortschrittlicher Verwaltung führte, indem er sich von den Grundsätzen des im stiftischen Deutschland entwickelten fürstbischöflichen Kameralismus wie der französischen „administration éclairée“ leiten ließ. Die während Joseph Wilhelms Regierung konsequent durchgeführten Reformen betrafen u. a. die Neuorganisation von Archiv und Registratur nach den Bedürfnissen moderner Staatsverwaltung, die Verbesserung der Hofökonomie (zur Erzielung von Einsparungen und höheren Einkünften) durch Aufteilung der Hofämter, durch Einrichtung einer regulären Hofkammer mit Hofzahlamt und Kammerregistratur (die hochstiftlich-speyerische Verwaltung diente hier als Vorbild), die Neuvermessung des Hochstifts und besonders der bischöflichen Kammergüter mit dem (freilich aus finanziellen Gründen nicht erreichten) Fernziel der Erstellung eines Hochstiftskatasters, die Erschließung des Hochstifts durch einen großzügigen Ausbau des Straßennetzes (nach französischem Vorbild), endlich die Hebung der Hochstiftswirtschaft durch Förderung der Eisenindustrie und der Forstverwaltung (Forstschutzgesetzgebung, die etwa in der Forstverwaltung der eigenössischen Orte bahnbrechend wirkte).

Mit dem Reformkurs nach innen korrespondierte eine taktisch kluge Politik nach außen, die natürlich zum einen durch die geographisch exponierte Randlage des Hochstifts erzwungen wurde, zum anderen aber auch in den durch die Reformationswirren und den Westfälischen Frieden geschaffenen Konfessions- und Territorialverhältnissen